



Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG
Postfach 3565 :: 39010 Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg
Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
Herrn Thorsten Kroll
39090 Magdeburg

Otto-von-Guericke-Str. 25
39104 Magdeburg

Telefon: 0391 548 0
Telefax: 0391 543 0046
Service-Hotline: 0800 548 1245
E-Mail: info@mvbnet.de

Verkehrsbetriebe

www.mvbnet.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
AR

Bearbeiter, Durchwahl
Susann Riecke
Tel.: 0391 548 1250
E-Mail: susann.riecke@mvbnet.de

Datum
04.05.2022

Einreichung der angepassten Plan-Trennungsrechnung 2022

Sehr geehrter Herr Kroll,

gemäß § 6 Abs. 4 des öffentlichen Dienstleistungsauftrages der Landeshauptstadt Magdeburg über die Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten durch die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB), gültig ab 01.01.2020, ist bei einer erwarteten Erhöhung des geplanten Aufwanddeckungsfehlbetrages von mindesten 5 %, eine Plananpassung von der MVB vorzunehmen. Für das Jahr 2022 beträgt die 5%-Hürde 1.869,2 TEUR. Nach Auswertung des I. Quartals 2022 werden wir diese Hürde überschreiten und reichen Ihnen daher in der Anlage die angepasste Plan-Trennungsrechnung für 2022 ein.

Die Anpassung möchten wir wie folgt begründen:

Die MVB ist weiterhin stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie belastet. Dies trifft insbesondere die Entwicklung der Verkehrseinnahmen. Wie bereits in der Wirtschaftsplanung 2022 - 2026 mit Datum vom 30.11.2021 erläutert, rechnen wir aufgrund der anhaltenden Pandemie mit Verkehrseinnahmen von 26.470,8 T€. Im Vergleich zum bestätigten Wirtschaftsplan ist das eine Differenz von 4.706,5 T

Wie Sie sicherlich der Presse entnommen haben, beabsichtigt die Bundesregierung für die Zeit vom 01.06. bis 31.08.2022 die Einführung des sogenannten „9für90“-Tickets. Wir gehen derzeit davon aus, dass dies zu einem Rückgang der Verkehrseinnahmen um 2.795.140 € (netto) für die drei Monate führen wird. Dies hat entsprechende Auswirkungen auf die Liquidität, da der Bund den Ausgleich der Einnahmeverluste über die Länder und Aufgabenträger analog zum ÖPNV-Rettungsschirm vornehmen will.

Darüber hinaus ändert sich mit geringeren Verkehrseinnahmen auch der Anspruch gemäß § 231 SGB IV von 1.007,0 T€ auf 764,7 T€.

Zusammengefasst ergeben sich damit folgende Auswirkungen auf den Ausgleichsdeckungsfehlbetrag:

Rückgang Verkehrseinnahmen aufgrund Corona	4.706,5 TEUR
Rückgang Verkehrseinnahmen aufgrund „9für90“	2.795,1 TEUR
Rückgang Zuschüsse § 231 SGB IX aufgrund Rückgang der Verkehrseinnahmen	242,4 TEUR
Anstieg des Ausgleichsdeckungsfehlbetrags 2022	7.744,0 TEUR

Der angepasste Ausgleichsdeckungsfehlbetrag beläuft sich auf 45.128.174,18 EUR. Der angepasste Gewinnzuschlag beträgt entsprechend 1.353.845,23 EUR und liegt ca. 232,3 TEUR über dem Gewinnzuschlag gemäß Wirtschaftsplan.

Auf Basis der vorgelegten Zahlen beantragen wir hiermit die Erhöhung der Ausgleichszahlung für das Jahr 2022 der Landeshauptstadt Magdeburg an die MVB sowie die gleichlautende Anpassung der Vorauszahlungen für das Jahr 2022 zur Sicherung der Liquidität der MVB. Die Auszahlungstermine würden wir nach Abstimmung mit Ihnen festlegen.

Wir gehen davon aus, dass der obenstehende Aufwuchs des Ausgleichsdeckungsfehlbetrags vollständig vom sogenannten „Rettungsschirm ÖPNV 2022“ erfasst wird und somit für die Landeshauptstadt Magdeburg keinen zusätzlichen finanziellen Aufwand bedeutet (vgl. Entwurf des Erlasses NRW – Anlage).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG


Birgit Münster-Rendel
Geschäftsführerin


Susann Riecke
Abteilungsleiterin
Rechnungswesen und Finanzen

Anlage